

Telefon: 233-39827
Telefax: 233-39869

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Temporäre
Verkehrsmaßnahmen
Baustellen Bezirk Süd
KVR-III/133

Verkehrsberuhigung westlich der Trappentreustraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01451 der Bürgerversammlung
des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe
am 27.04.2017
1 Anlage

Beschlussvorlagen Nr. 14-20/ V 09821

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 17.10.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 27.04.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die Verkehrsberuhigung nach Ende der Bauarbeiten mindestens in dem Umfang wie vor der Baustelle herzustellen.

Die baustellenbedingte Änderung der Verkehrsführung wird nach Beendigung der Baumaßnahmen (voraussichtliches Ende mit Stand 27.07.2017 ist der 15.09.2017) selbstverständlich wieder aufgehoben, so dass die Verkehrssituation dann wieder wie vor der Baumaßnahme sein wird.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis - Die baustellenbedingte Änderung der Verkehrsführung wird nach Beendigung der Baumaßnahmen selbstverständlich wieder aufgehoben - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01451 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 27.04.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Stöhr

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 – Der Vorsitzenden Frau Stöhr

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 08 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III**

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24